

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DRID Kommunikation und Design GmbH (im Folgenden DRID) für die Vermietung der Räume im 2. OG Arnoldstraße 16 (www.freiraum-ottensen.de)

1. Allgemeines

- a) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen, die DRID im Rahmen der Vermietung der o.g. Räume im 2. OG der Arnoldstraße 16 (Freiraum) gegenüber den Mietern und Vertragspartnern erbringt.
- b) Geschäftsbedingungen der Mieter, die im Widerspruch zu diesen AGBs stehen oder über diese hinausgehen, haben ohne schriftliche Bestätigung von DRID keine Geltung.
- c) Für die Nutzung des W-LAN-Zugangs gelten gesonderte Nutzungsbedingungen (siehe Anhang).
- d) Die Hausordnung ist ebenfalls Bestandteil der Raumnutzungsbedingungen (siehe Anhang).

2. Leistungsbeschreibung

DRID stellt tageweise Räume, z.B. für Workshops oder Konferenzen, zur Verfügung. Der Mieter teilt DRID die beabsichtigte Art der Nutzung mit (Anzahl Personen, Tätigkeit, etc.). Je nach Vereinbarung ist die Nutzung auf die vereinbarte Art und Zeit beschränkt und die Räume dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden. Der Zugang ist nur zu den vereinbarten Zeiten erlaubt. Die Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen. Die Räume mit ihren Anlagen, Einrichtungen und Zubehör sind in ordentlichem und gebrauchsfähigem Zustand zurück zu geben. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass die Räume mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit geräumt werden müssen, da die Räume unmittelbar im Anschluss gereinigt und für andere Veranstaltungen umgebaut werden. Die Geltendmachung von Ansprüchen in Höhe des entstandenen Schadens wegen verspäteter Rückgabe der Räume bleibt vorbehalten.

3. Vertragsschluss

Der Nutzungsvertrag zwischen DRID und dem Mieter kommt durch die schriftliche Buchungsbestätigung von DRID zustande.

Aus der Vormerkung/Reservierung eines Veranstaltungsraumes für bestimmte Termine kann kein Anspruch auf die Räumlichkeiten hergeleitet werden, es sei denn, DRID hat sich in der Bestätigung der Reservierung ausdrücklich insoweit verpflichtet. Mieter und DRID verpflichten sich jedoch, eine geplante, anderweitige Inanspruchnahme auf den vornotierten Termin unverzüglich mitzuteilen. Nach dem vereinbarten Reservierungszeitraum verfällt die Vormerkung.

4. Zahlungskonditionen

Die genannten Preise sind Nettopreise. Die Zahlung wird unmittelbar nach Nutzung und Rechnungsstellung fällig.

5. Rücktrittsrecht

a) Im Rahmen der Raumvermietung wird dem Mieter ein Rücktrittsrecht eingeräumt, welches schriftlich spätestens bis zu vier Tagen vor Beginn der Mietzeit ausgeübt werden muss und folgende Rücktrittskosten bedingt:

Zeitraum des Rücktritts vor Mietbeginn	Rücktrittskosten in % der Miete
bis 30 Tage vorher	0 %
bis 15 Tage vorher	25 %
bis 8 Tage vorher	50 %
bis 4 Tage vorher	75 %

Danach wird der komplette, vereinbarte Mietpreis fällig. Sollten die Räume ohne vorherige Rücktrittserklärung durch den Mieter nicht genutzt werden, wird ebenfalls der komplette, vereinbarte Mietpreis fällig. Durch die hiermit formulierten Rücktritts- und Kündigungsrechte werden gesetzliche Rücktritts-, Widerrufs- und Kündigungsrechte nicht berührt.

b) DRID als Vermieter kann den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten ohne Angabe von Gründen kündigen. Macht DRID von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch, erwächst dem Mieter dieser gegenüber kein Entschädigungsanspruch.

6. Datenschutz

DRID wird die Vorschriften über den Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Sämtliche Daten werden durch DRID sowie berechtigte Dritte vertraulich behandelt. Dem Mieter steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. DRID verpflichtet sich in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden.

7. Haftungsausschluss

- a) Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet DRID nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von DRID oder ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- b) Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Hard- und Software, wird ebenfalls nicht gehaftet. Die Mieter verpflichten sich, alle persönlichen Gegenstände am Ende der Nutzung zu entfernen. DRID behält sich vor, zurückgelassene Gegenstände beim nächsten Reinigungsgang zu entsorgen oder nach Ablauf der Mietzeit die Gegenstände zu Lasten des Mieters kostenpflichtig entfernen zu lassen.

8. Haftung des Mieters

a) Der Vertragspartner haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an den Räumen und dem Mobiliar, die durch ihn oder durch Personen, denen er Zutritt zu den Räumen gewährt hat, verursacht wurden. Ebenso haftet der Vermieter bei einem Verlust eines Schlüssels. Der Mieter hat die Pflicht, einen Mangel oder einen Schaden oder den Verlust eines Schlüssels DRID umgehend mitzuteilen. b) Bei einem Schlüsselverlust können nicht unerhebliche Kosten entstehen, z.B. durch die Erneuerung des Sicherheitsschließsystems inkl. sämtlicher Schlüssel der Hausnutzer. Der Verlust von Schlüsseln ist über die Gewerbe- bzw. Privathaftpflicht versicherbar, ggf. sollte diese überprüft bzw. mit einbezogen werden. c) Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten bzw. für die Einhaltung Sorge zu tragen.

9. Änderung des Vertragsinhalts

Änderungen des Vertragsinhalts bedürfen der Schriftform, dies betrifft auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

10. Schlussbestimmungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtstand ist der Sitz von DRID in Hamburg. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen des Kunden im Übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den in diesen Geschäftsbedingungen zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen notwendig wären.

Stand: März 2023



Impressum

DRID – Kommunikation und Design GmbH Arnoldstraße 16 22765 Hamburg

Fon: +49 40 - 88 141 99 . 0 Fax: +49 40 - 88 141 99 . 49

E-Mail: info@freiraum-ottensen.de

Amtsgericht Hamburg HRB 121094 USt-ID: DE280332629

Geschäftsführung

Christian Diener und Ernst Rosenmüller

Fon: 040 – 88 14 19 90 info@freiraum-ottensen.de www.freiraum-ottensen.de